

Beschluss

**zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 17.06.2019**

14. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hattsteiner Allee 20-22" im Stadtteil Usingen

I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss-Nr. XI/57-2019

I.

1.) Die anliegenden Beschlussvorschläge, zu den während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweisen, werden mit Zustimmung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

2.) Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

II.

1.) Die entsprechend der Abwägung überarbeitete Planung wird mit den Erläuterungen gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

2.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden gem. § 91 HBO als Satzung beschlossen.

3.) Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Einstimmig, 0 Enthaltungen

Herr Walle war bei Abstimmung nicht dabei.

Abstimmungsergebnis

Ja:

nein:

Enthaltung